

Präambel

Die Firma FächerBar Jennifer Jarmuske (nachfolgend - FächerBar- genannt) ist ein Unternehmen zur Vermietung eines Event-Trailers oder zur Durchführung von privaten, öffentlichen und geschäftlichen Veranstaltungen, sowie Entertainment und Messeevents, etc.

Unter anderem zählen dazu Dienstleistungen für Promotion, Produktpräsentationen sowie Werbezwecke. Für die Durchführung dieser Dienstleistungen gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Der Auftraggeber ist der Veranstalter (nachfolgend Veranstalter genannt) und beauftragt oder bestellt die FächerBar für folgende Nutzungsarten:

1. Vermietung mit Selbstabholung
Vermietung mit Selbstabholung bedeutet eigenständige Abholung und Übernahme der FächerBar.
2. Vermietung mit Anlieferung
3. Eine Vermietung mit Anlieferung bedeutet, dass eine Anlieferung der FächerBar zum Veranstaltungsort durch den Vermieter erfolgt.
4. Vermietung mit Equipment
Siehe 1 oder 2 mit zusätzlicher Anmietung von Equipment (Gläsern, Kühlboxen, Mobiliar, Musikbox, etc).
5. Vermietung mit Snacks und Getränken
Siehe 1 oder 2 zusätzlich Buchung von Getränken und Speisen
6. Nutzung der angebotenen Pauschalen
Anlieferung der FächerBar mit Nutzung einer Getränke- und/oder Snackpauschale, inkl. Mietequipment, Auf- und Abbau sowie Bar- oder Thekenpersonal.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit dieser AGB ist die Bezeichnung „Veranstalter“ geschlechtsneutral und berücksichtigt sowohl die weibliche, die männliche als auch diverse Persönlichkeitsmerkmale.

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Bestimmungen aus Einkaufs-, Verkaufs-, Vertrags- und Geschäftsbedingungen des Veranstalters. Diesen Bedingungen widersprechen wir vorbehaltenlich. Die Annahme- oder Inanspruchnahme von Lieferungen und Leistungen sowie die Übernahme von Aufträgen, gelten nicht als Zustimmung für Einkaufs-, Verkaufs-, Vertrags- und Geschäftsbedingungen des Veranstalters.

Die Parteien werden sich gegenseitig informieren und informiert halten, um den Erfolg des Leistungsgegenstandes zu gewährleisten. Insbesondere werden sich die Parteien über erkennbare Unwägbarkeiten, Behinderungen oder Rahmenbedingungen, die ein Versagen des Leistungsgegenstandes zur Folge haben können, informieren. Der Veranstalter steht in der Pflicht alle notwendigen Informationen rechtzeitig bereitzustellen, um eine Sicherstellung der Veranstaltung zu gewährleisten.

2. Auftragsabschluss

Im Rahmen eines bestehenden Auftragsverhältnisses sind spätere empfangsbedürftige Willenserklärungen der Parteien, insbesondere Teilkündigungen, Kündigungen, zusätzliche Leistungsveränderungen und deren Annahme, zu ihrer Wirksamkeit schriftlich festzulegen. Mündliche Absprachen mit organisatorischer Relevanz sind vor dem Beginn und während der Durchführung des Leistungsgegenstandes mit einer von der BSD verantwortlichen Einsatzkraft möglich. Die Nutzung der FächerBar ist nur innerhalb von Deutschland und den angrenzenden Ländern, Frankreich, Österreich, Tschechien, Polen, Belgien, Niederlande, Dänemark und Luxemburg gestattet.

Mit der Auftragsbestätigung verpflichtet sich der Veranstalter zu einer Anzahlung in Höhe des aktuellen Tarifs für die Vermietung mit Selbstabholung (Präambel, Punkt 1). Im Falle einer Stornierung/ Rücktritt des Veranstalters wird die Anzahlung nicht zurückerstattet. Eine weitere Anzahlung für die zusätzlichen Nutzungsarten, Punkt 5 und 6 aus der Präambel erfolgt spätestens 21 Tage vor dem Veranstaltungs-/Auftragsbeginn in Höhe der im Angebot ausgewiesenen Vorkassensumme.

3. Rücktritt / Kündigung

Vor Antritt des Leistungsgegenstandes können die Parteien nur im Fall von höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, kriegerische Ereignisse, Epidemien ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht ausüben. Bei Ereignissen durch schwere Erkrankungen, Tod der geschäftsleitenden oder auftragserteilenden Seite, bei Unfällen oder Notlagen, die eine Durchführung des Leistungsgegenstandes unmöglich machen, können die Parteien einen Rücktritt vereinbaren. In diesem Fall sind der FächerBar sämtliche entstandenen Kosten und die Kosten für Stornierungen zu erstatten. Bei Rücktritt von der Dienstleistung der FächerBar sind dem Veranstalter die nachgewiesenen entstandenen Kosten zu erstatten. Die Höhe der Erstattung durch die FächerBar ist beschränkt auf 10 % des Wertes für den Tag des Leistungsgegenstandes.

Hinweis: Trennungen, Streit, Verspätungen, Gewahrsamnahmen, Verluste, Veränderungen in der Liquidität entsprechen nicht dem Sinn einer Notlage.

Rücktritt Veranstalter

Bei Rücktritt des Veranstalters, die nicht die vorgenannten Umstände erfassen, sind der FächerBar folgende Aufwands- und Ersatzansprüche ausgehend von der Höhe des Wertes oder des Budgets des vereinbarten Leistungsgegenstandes zu vergüten: Bei Rücktritt bis 40 Tage vor geplanter Veranstaltung wird die Anzahlung durch den Veranstalter in Höhe des aktuellen Tarifs für die Vermietung mit Selbstabholung (Präambel, Punkt 1) nicht zurückerstattet. Bei einem Rücktritt ab dem 21 Tag vor Veranstaltungs-/Auftragsbeginn und der Buchung der zusätzlichen Nutzungsarten 5 und 6 genannt in der Präambel, wird keine Rückerstattung der im Angebot ausgewiesenen Vorkassensumme vorgenommen. Bei einem Rücktritt ab dem 10 Tag für die Nutzungsarten zusätzlichen 5 und 6 aus der Präambel werden 100 % der Auftragssumme durch den Veranstalter zu zahlen.

4. Haftung & Reklamation

Die Parteien sind verpflichtet, jedwede Maßnahmen zu ergreifen, um der Entstehung von Personen- und

Sachschäden entgegenzuwirken und alles zu unternehmen, um diese abzuwenden. Die Pflicht besteht auch für die Obhut und den Schutz gegen das Abhandenkommen, vor Missbrauch und Vandalismus von Sachen, die im Rahmen der Erfüllung des Leistungsgegenstandes von den Parteien eingebracht werden. Sollten dennoch Schäden auftreten, erkennt der Veranstalter folgende Regelungen an:

FächerBar

Die FächerBar haftet ausschließlich nur für Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten oder durch Pflichtverletzung durch den / die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Weitergehende Haftpflicht- oder Schadensersatzansprüche des Veranstalters sind ausgeschlossen.

Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, haftet die FächerBar demnach auch nicht für Schäden an Flur, Immobilien, Kraftfahrzeugen, Geräten, Inventarien, Arbeitsmitteln und Anlagen, soweit diese zur Zweckerfüllung vom Veranstalter bereitgestellt wurden und trotz sachgemäßer Bedienung beschädigt, abhandengekommen oder untergegangen sind. Ebenso wenig haftet die FächerBar für Schäden, die durch das eigenmächtige Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen entstehen.

Im Falle eines Schadensersatzes durch die FächerBar ist die Gesamthaftung beschränkt auf die Summe des jeweiligen Einzelauftrags am Erfüllungstag. Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ist die Haftung beschränkt auf die Deckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung. Die FächerBar schließt eine Haftung für die Funktionsfähigkeit überlassener Gegenstände, Ausstattungen, Apparate, Werkzeuge und Maschinen aus.

Veranstalter

Der Veranstalter haftet generell und verschuldensunabhängig für sämtliche entstandenen Schäden auch soweit sie durch Dritte wie z.B. durch Teilnehmer am Leistungsgegenstand, durch Fremde oder durch eigene Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, sowie die Erfüllungsgehilfen der FächerBar verursacht wurden.

Der Veranstalter steht auch dafür ein, dass für die Ausführung der Leistungen durch die FächerBar die notwendigen Voraussetzungen, Gestattungen und/oder behördlichen sowie anderweitige Genehmigungen vorliegen. Der Veranstalter ist ferner verantwortlich, dass die Voraussetzungen gem. Arbeits- und Versammlungsstättenverordnung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Personalhygiene erfüllt und vorhanden sind. Die FächerBar kann die Leistungserfüllung einstellen, bis die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

Der Veranstalter hat für die Schäden bis zur Höhe des Auftragswertes einzustehen und sämtliche Mehrkosten, die mit der Weiterführung des Leistungsgegenstandes entstehen, zu tragen.

Sorgsamkeitspflichten

Im Falle der Selbstabholung ist eine sichere Überführung mit einem geeigneten Fahrzeug, einer gültigen Fahrerlizenz und einer vorgeschriebenen Ladungssicherung zu gewährleisten.

Die Abstellorte der FächerBar müssen geeignet und sicher sein. Ein fester und ebener Untergrund ist

Voraussetzung, ein ausreichender Abstand zu Gebäuden und Gefahrenquellen ist einzuhalten. Einfahrweiten und -höhen, sowie die Abstellmaße der FächerBar sind dem Angebot zu entnehmen und zwingend zu beachten. Die Weisungen aus der Betriebsanleitung sind konsequent einzuhalten.

Untergang oder Unbrauchbarkeit des Leistungsgegenstandes

Im Falle eines Untergangs oder einer Unbrauchbarkeit des Leistungsgegenstandes hat der Veranstalter einen Schadensersatz in Höhe des 50-fachen Mietpreises nach dem aktuellen Tarif der Nutzungsart aus Punkt 1 der Präambel zu leisten. Ferner ist der Veranstalter verpflichtet die Kosten für die Entsorgung des Leistungsgegenstandes sowie für die Ausfallentschädigungsleistung nachfolgender, verbindlich vereinbarter Veranstaltungen zu tragen.

Die FächerBar setzt den Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung für die Nutzung des Leistungsgegenstandes voraus.

Reklamationen oder Mängel können von der FächerBar nur anerkannt werden, wenn sie sich auf eine Schlechtleistung bei der Erfüllung des vereinbarten Leistungsgegenstandes beziehen. Eine Schlechtleistungen durch die FächerBar beschränkt sich auf eine Falschlieferrung oder Mangel durch fehlerhafte Waren. Reklamationen oder Mängel sind unverzüglich, innerhalb der Leistungsausführung vom Veranstalter zu rügen. Geschmackliche Beanstandungen, Stimmungen oder Beanstandungen aus persönlichen Empfindungen sowie Einflüsse durch Dritte oder z.B. durch Witterungen gelten nicht als Mängel. Bei Reklamationen durch Schlechtleistung oder Mängelrügen ist die FächerBar zur Ersatzleistung verpflichtet. Ist die FächerBar in angemessener Zeit nicht in der Lage, die Ersatzleistung zu erbringen oder schlägt diese fehl, ist der Veranstalter berechtigt den Anteil der mangelhaft erbrachten Leistung zu kündigen und/oder die Vergütung, um den jeweiligen Wert zu mindern. Nach Beendigung des Leistungsgegenstandes sind Reklamationen oder Mängelanzeigen ausgeschlossen, sofern sie nicht während der Leistungsausführung erkennbar waren. Hinweis für den Veranstalter: Die FächerBar lehnt jedwede Verantwortung für fremd eingebrachte Speisen und Getränke in sachlicher, qualitativer und quantitativer Hinsicht ab. Für die Mitnahme von Speisen und Getränken sowie für deren Transport, Lagerung und Verpackung steht die FächerBar ebenfalls nicht ein.

5. Lieferung

Soweit der Leistungsgegenstand des Auftrages Lieferungen beinhaltet, sind vom Veranstalter neben dem Miettarif folgende Kosten gemäß dem aktuell gültigen Angebot zu erstatten:

- Fahrzeit für jede angefangene Stunde
- Stand- und Wartezeiten für den Fahrer
- vereinbartes Kilometergeld
- Rüst- und Wechselzeiten am Veranstaltungsort
- der Preis der Güter oder Waren, die Kosten für Versand, Porto und Verpackung sowie Pfandgute zu zahlen
- Auf Wunsch werden Verpackungsmaterialien zur fachgerechten Entsorgung durch die FächerBar gegen Vergütung des Aufwands angenommen

Die oben genannten Kosten gelten auch für die Abholung und den Abbau des Leistungsgegenstandes. Für die Annahme und Abholung des Leistungsgegenstandes ist die Anwesenheit des Veranstalters oder einer zuvor benannten, autorisierten, volljährigen Person verpflichtend.

6. Zahlungsbedingungen

Mit der Annahme des Auftrages gelten, soweit keine abweichende Regelung getroffen wurde, die nachfolgenden Zahlungsbedingungen:

- 5 Tage nach Auftragsannahme durch den Veranstalter ist der Betrag in Höhe des aktuellen Tarifs für die Vermietung mit Selbstabholung (Präambel, Punkt 1) zu zahlen
- Eine Anzahlung für die Nutzungsarten, Punkt 5 und 6 aus der Präambel erfolgt spätestens 21 Tage vor dem Veranstaltungs-/Auftragsbeginn in Höhe der im Angebot ausgewiesenen Vorkassensumme
- Die Schlussrechnung wird nach der Erfüllung des Leistungsgegenstandes unter Abzug der geleisteten Vorkasse gestellt und ist sofort, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach dem Zugang der Rechnung zu zahlen.
- Wird keine Vorkassenzahlung erbracht, kann die FächerBar vom Auftrag zurücktreten.

Zahlungen sind ohne Abzug von Skonto zu leisten. Für jeden Mahnvorgang wird eine Gebühr in Höhe von € 20,00 € zzgl. Verzugszinsen in Höhe von 6 % p.a. berechnet.

7. Wirksamkeit von Angeboten der FächerBar

Angebote der FächerBar stehen unter dem Vorbehalt der Annahme des Auftrages z.B. durch Zwischenverkauf. Der Empfang eines Angebotes der FächerBar erhebt keinen Anspruch auf Ausführung. Erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder der Zahlung der Vorkasse, verpflichtet sich die FächerBar den Auftrag gem. dem Angebot auszuführen. Nach Ablauf der Gültigkeit von Angeboten sind die Konditionen unwirksam. Sollte ein Angebot keinen Gültigkeitszeitraum ausweisen, ist das Angebot nur für 4 Wochen wirksam.

8. Schutzrechte

Bei der Umsetzung oder Verrichtung von Leistungen, der Organisation, der Namensgebungen und Rezepturen können unter dem Vorbehalt des Urheberrechts der FächerBar stehen.

Plagiate, Nachempffindungen oder Nachahmungen sowie sonstiges Imitieren stellen einen Missbrauch von Urheberrechten der FächerBar dar und können Schadensersatzforderungen in unbeschränkter Höhe zur Folge haben. Darüber hinaus kann die FächerBar nach billigem Ermessen eine Strafe geltend machen.

Die FächerBar hat Verständnis dafür, dass Veranstaltungen in Bild, Film und Ton als Erinnerungen aufgezeichnet werden. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Erfüllungsgehilfen der FächerBar ist es nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der betroffenen Personen gestattet, diese Aufnahmen medial zu publizieren. Ohne die Zustimmung der betreffenden Personen sind sie nur für die private Verwendung gestattet und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei Verstößen gegen die Schutzrechte durch den Veranstalter oder deren Teilnehmer und Beauftragte trägt der Veranstalter allein die Haftung.

9. Musik- und Filmrechte

Soweit Musik oder Filmvorführungen nicht Gegenstand der Leistung aus dem Angebot der FächerBar sind, hat der Veranstalter für die jeweils erforderliche Genehmigung zu sorgen und die entsprechenden Gebühren zu entrichten.

Der Veranstalter hat für alle Kosten, Gebühren und Strafverfahren, die auf Grund einer widerrechtlichen Ausstrahlung oder Vorführung von Musik oder Filmmaterial entstehen, aufzukommen. Dies umfasst auch Forderungen und Vertretungskosten, die im Zuge dessen gegen die FächerBar geltend gemacht werden.

10. Datenschutz

Die FächerBar schützt die personenbezogenen Daten ihrer Kunden und Interessenten und trifft alle erforderlichen Maßnahmen für deren Sicherheit.

Die Daten werden von der FächerBar unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften zur Abwicklung, Betreuung und Auswertung des angebotenen Leistungsgegenstandes und zum Zwecke der Optimierung des Angebotsportfolios erhoben und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben. Aussteller, Sponsoren, Lieferanten und Dienstleister, die mit der Erfüllung des Leistungsgegenstandes in Zusammenhang stehen, gelten nicht als Dritte. Sie unterliegen jedoch ebenfalls den vorgenannten Datenschutzbestimmungen.

11. Sonstige Regelungen/Schlussbestimmungen

Sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so werden hierdurch die Gültigkeiten der übrigen Bestimmungen sowie die Vereinbarungen eines Leistungsgegenstandes nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte, wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann. Auf die Leistungen der FächerBar findet deutsches Recht Anwendung, auch wenn der Sitz des Veranstalters im Ausland ist. Bei Streitigkeiten verpflichten sich die Parteien alle Möglichkeiten einer außergerichtlichen Beilegung zu nutzen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Karlsruhe, wenn der Veranstalter Kaufmann, juristische Person, Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn der Veranstalter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Erfüllungsort ist die Verwendungsstelle. Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB, zu verbindlichen Angeboten, zu Vertragsvereinbarungen und zu Erklärungen unterliegen der Schriftform. Mündliche Abreden haben nur insoweit Gültigkeit, als dass sie dem Zweck zur Erfüllung des Leistungsgegenstandes dienen und keine rechts- und/oder vertragsrelevanten Bestimmungen berühren. Auf Anforderung haben sich die Parteien mündliche Abreden schriftlich zu bestätigen.